

Doppelte Taxi-Betrübnis

Er ist immer zuverlässig wie die Feuerwehr, nur nicht so schnell, unser Taxifahrer aus Rahm. Ab und zu chauffiert er uns zum Hauptbahnhof, immer sanft und umsichtig, ein Verkehrsvorbild. Dieser Tage treffe ich ihn, geduldig auf seine Passagierin wartend, an einem Taxistand. Ungewöhnlich betrübt grüßt er aus dem Fenster. Ich erkundige mich und erfahre, dass er am Wochenende – abends! im Dunkeln! – am Ende der Rahmer Tempo-30-Strecke geblitzt wurde, einer völlig unproblematischen Stelle vor der Autobahnauffahrt. Ich tröste ihn, bei 10 km/h Überschreitung kämen doch weder eine finanzielle Belastung auf ihn zu noch ein Punkt in Flensburg, ein Konzessionsverlust sowieso nicht. Außerdem sei die Tarifierhebung doch gerade in Kraft getreten. Nichts zu machen – dieser sinnlose Blitz betrübt den Umsichtigen. Ich lerne noch, dass der Taxitarif von der Stadt festgelegt werde und sein Taxi praktisch zum öffentlichen Nahverkehr zähle. Zuhause stoße ich im Internet tatsächlich auf eine „Verordnung über das Bereithalten und den Einsatz von Taxen im Bereich der Stadt Duisburg (Taxenverordnung) vom 16.09.1999“. Aber dass man Taxen schreibt und Taxis meint – so etwas betrübt mich nun wieder.